



Zukunftsfähige Haltestellen in Nordhessen

NVV



Haltestelle Bad Karlshafen Bahnhof
Foto: Nils Klinger

Inhalt

Tore kommunaler Infrastruktur Haltestellen und ihre Funktion im ÖPNV	4
Eine gemeinsame Aufgabe Qualitätssicherung von Bestandshaltestellen	6
Haltestellentypen Unterschiedliche Ausstattung nach Lage und Frequenz	8
Wer macht was? Zuständigkeiten und Ansprechpartner	14
Einheitlicher Look Standardisierte Ausstattungselemente	18
Standards zur Umsetzung von Barrierefreiheit	20
Häufig gestellte Fragen	24
Ausschreibungsempfehlungen	30

Impressum

Herausgeber
Nordhessischer VerkehrsVerbund
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
Tel. 0561 709-490, www.nvv.de

Lektorat
Barbara Feldmann

Gestaltung
Ursula Winter, www.proforma-kassel.de

November 2025
Version 1.0



Tore kommunaler Infrastruktur: Haltestellen und ihre Funktion im ÖPNV

Mit diesem Leitfaden bietet der NVV eine wichtige Orientierungshilfe, um eine bedarfsgerechte und zugleich attraktive Haltestelleninfrastruktur nachhaltig sicherzustellen.

Haltestellen sind der entscheidende Zugang zum öffentlichen Nahverkehr – die Visitenkarte der Kommune und zugleich wichtige Tore in unsere Städte, Gemeinden und Dörfer. Sie sind der Ort, den Besucher als erstes bewusst wahrnehmen, wenn sie das Ziel einer Fahrt oder Reise erreichen. Damit erfüllen Haltestellen nicht nur eine wichtige verkehrsstrategische Funktion, sie sind zugleich Teil des Ortsbilds.

Als Ein- und Ausstiegspunkt halten sie Informationen über das Fahrtangebot bereit, sie schützen vor Regen und Wind und sind nicht selten ein zentraler und sozialer Treffpunkt und Aufenthaltsort. Aspekte wie die barrierefreie Ausstattung spielen nicht nur für Menschen mit Behinderung eine Rolle, sondern auch für weitere Teile unserer Gesellschaft, so zum Beispiel für Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit temporären Gehhilfen.



Einheitlichkeit garantiert Orientierung und Effizienz

Um allen Fahrgästen Orientierung zu geben, folgen die Basiselemente aller Haltestellen im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) einem einheitlichen Design. Konkret handelt es sich hierbei um Ausstattungselemente wie dem Haltestellennmast mit seinem Haltestellenschild, der Informationsvitrine oder dem Fahrplankasten.

Dank des harmonisierten Erscheinungsbildes erkennt der Fahrgast sofort, dass er sich im NVV befindet, und verknüpft damit automatisch das entsprechende Tarifgebiet und die Zuständigkeit. Ein einheitliches Design ist zudem eine Frage der Effizienz: So kann die Wartung der Haltestelleninfrastruktur und die Versorgung der Haltestellen mit Informationsmedien auf Basis eines klar definierten Qualitätsstandards deutlich schneller und wirtschaftlicher gehandhabt werden.

Individuelle Gestaltungsspielräume

Die Gestaltung anderer Infrastrukturelemente (z. B. Fahrgastunterstände) sollte nach Möglichkeit an einheitlichen Standards ausgelegt sein, es können jedoch ebenso die individuellen Anforderungen des jeweiligen Standorts aufgegriffen werden. Grundsätzlich sollten die Kommunen so beraten sein, dass nach dem Umbau ein funktionierendes, im Vergleich zu vorher deutlich attraktiveres und möglichst barrierefreies Infrastrukturangebot vorzufinden ist.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Akteure an einem Strang ziehen und eng zusammenarbeiten. Der Austausch, die gegenseitige Unterstützung und die Kommunikation miteinander sind hier von großer Bedeutung.

Unterstützung für Kommunen

Die Straßenbaulastträger, also in der Regel die Kommunen, aber auch Hessen Mobil, spielen als Infrastruktureigentümer eine elementare Rolle. Sie legen beim Neu- und Ausbau von Haltestellen im gesetzten Rahmen die Details der Ausgestaltung von Haltestellen fest und sind für den Bau, die Finanzierung und den Unterhalt der Haltestelle zuständig.

Hessen Mobil fördert den barrierefreien Ausbau von Haltestellen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt werden. Der NVV berät Kommunen zusätzlich in der Planungsphase und hilft bei der Übertragung der Rahmenbedingungen auf die individuellen Haltestellenstandorte.

Eine gemeinsame Aufgabe: Qualitätssicherung von Bestandshaltestellen

Als Infrastruktureigentümer sind die Kommunen und Hessen Mobil nicht nur für die Errichtung, sondern auch für die Pflege bereits vorhandener Haltestellen zuständig. Um die Qualität bestehender, neuer und ausgebauter Haltestellen über viele Jahre auf einem hohen Niveau zu halten, haben sich Aufgabenträger, Landkreise, Städte und Gemeinden mit dem NVV auf einen gemeinsamen Weg zur Qualitätssicherung geeinigt. Zu dieser gemeinsamen Strategie gehören die bedarfsorientierte Reinigung sowie die Finanzierung von Reparaturen und Ersatzteilen. Um die Kommunen auch hier zu unterstützen, hat der NVV mit allen Gemeinden, Städten und Landkreisen Qualitätssicherungsverträge in den vergangenen 20 Jahren abgeschlossen.

In den Qualitätssicherungsverträgen ist geregelt, dass der NVV die Arbeitskosten für die Reparatur oder den Austausch von Standardausstattungen und die Lagerhaltung von Ersatzteilen übernimmt, sodass lediglich die Materialkosten beim jeweiligen Infrastruktureigentümer verbleiben.

Für die Arbeiten setzt der NVV einen zentralen Dienstleister ein. Dieser ist beauftragt, gemeldete Schäden innerhalb von zwei Werktagen zu reparieren, sofern das Material vorhanden ist.



Qualität vom ersten Planungsschritt an mitdenken

Damit vereinbarte Qualitätsstandards eingehalten werden können, muss bei der Planung neuer Haltestellen oder dem Ausbau bestehender Haltestellen auf die Umsetzung mit NVV-Standardausstattungen geachtet werden. Nur so kann der zentral vom NVV beauftragte Dienstleister für die Reparatur benötigte Materialien vorhalten und einen Austausch innerhalb von 48 Stunden gewährleisten.

Zu den NVV-Standardausstattungen gehören:

- Haltestellenmast im Meta-Design oder Haltestellenstele und
- maximal zwei Fahrplankästen oder (eine) Vitrine(n) mit NVV-Standardschloss

Als weiteres Angebot:

- Abfallbehälter
- Sitzbänke im Meta-Design



Haltestellentypen: Unterschiedliche Ausstattungen nach Lage und Frequenz



**Haltestellen müssen stets ihren Hauptzweck als Ein- und Ausstiegs-
punkt des öffentlichen Nahverkehrs erfüllen. Sie sollten je nach
Standort, Verkehrsangebot und verkehrsstrategischer Bedeutung
unterschiedlich ausgestattet sein. Hinzu kommt der gesetzliche An-
spruch, dass alle Haltestellen seit Januar 2022 vollständig barriere-
frei ausgebaut sein müssen.**

**Um den Anforderungen von Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und
Attraktivität gerecht zu werden, hat der NVV alle Haltestellen im
Verbundgebiet in die Zielkategorien A bis E eingeteilt und Ausbau-
prioritäten festgelegt. Die vergebenen Zielkategorien erfordern
unterschiedliche Ausstattungsmerkmale, welche im Folgenden
genauer beschrieben werden.**





Standards der Fahrgastinformation an Haltestellen

Zum Verbundstandard, dessen Umsetzung der NVV seit mehreren Jahrzehnten verfolgt, gehören folgende zentrale Elemente:

- der Haltestellenmast im Meta-Design mit reflektierendem Haltestellenschild und dem Haltestellennamen,
- bis zu zwei Fahrplankästen im DIN A3-Querformat und
- ein Abfallsammler. Dieser sollte bei Montage von Fahrplankästen an einem gesonderten Mast im Meta-Design befestigt werden).

Bei zentralen Haltestellen/Haltestellen mit umfangreichem Fahrtangebot ist zu beachten:

- Ersatz der Fahrplankästen durch eine oder mehrere Vitrine(n) im NVV-Standard,
- Aufständerung oder Integration der Vitrine(n) in den Fahrgastunterstand, ebenfalls im Meta-Design sowie
- die Anbindung der Vitrine(n) an das Stromnetz.

Die Nutzung der Fahrplankästen und Vitrinen erfolgt

- ausschließlich für Liniennetzpläne, Fahrpläne, Tarifinformationen, Sonderinformationen und ggf. für Eigenwerbung des Verbunds. All diese Medien werden ebenfalls nach einem verbundweiten Standard gestaltet.
- nicht für Fremdwerbung. Hierfür kann bei Bedarf eine separate Vitrine montiert werden.

Wichtiger Hinweis:

Das Schloss der NVV-Standard-Vitrine muss dem Verbundstandard (Schlüssel NVV-001/„2A2“) entsprechen, da die Vitrinen von verschiedenen Akteuren (z. B. Verkehrsunternehmen und NVV-Dienstleistern) geöffnet werden.

Unser Tipp:
haltestellen.nvv.de



Detaillierte Informationen zu allen Haltestellen im NVV-Gebiet. Hier können auch Schäden online gemeldet werden!

Zielkategorie A

Zentrale Haltestellen/Mobility-Hubs

Dieser Haltestellentyp mit der umfangreichsten Ausstattung umfasst die Haltestellen an zentralen Omnibusbahnhöfen (ZOB) und Bahnhöfen innerhalb der Region sowie alle wichtigen Haltestellen innerhalb der Stadt Kassel. Sie sind der **Zielkategorie A** zugeteilt.

Zu den Ausstattungsmerkmalen der Zielkategorie A gehören:

- ein Haltestellenmast oder eine Stele im NW-Design,
- ein Wetterschutz mit transparenten Seitenwänden,
- eine beleuchtete Vitrine im NW-Design,
- ein Abfallsammler,
- ein dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger (DFI),
- eine Sitzgelegenheit,
- überdachte Radanlehnbügel,
- eine sichere, verschließbare Radabstellanlage.



Darüber hinaus sollen an Haltestellen der Zielkategorie A folgende Kriterien zur Herstellung der Barrierefreiheit erfüllt werden:

- Hochbord von 20-22 cm (in der Region auch teilweise 18 cm),
- taktiles Blindenleitsystem,
- befestigter Wartebereich,
- hindernisfreie Fläche von mindestens 2,5 x 2,5 m auf Höhe der zweiten Bustür für die 180-Grad-Wende von Personen im Rollstuhl,
- barrierefreie Zuwegung,
- akustische Sprachausgabe „text-to-speech“ (TTS-Taster).



Haltestelle Fritzlar Allee
Foto: Nikolai Benner



Zielkategorie B + C Wichtige Haltestellen

Dieser Haltestellentyp stellt in Nordhessen das Rückgrat des Nahverkehrs dar und ist insbesondere für Fahrgäste in der Region ein zentraler Bestandteil des ÖPNV-Systems. Die Haltestellen dieses Typus sind den **Zielkategorien B und C** zugeteilt.

Haltestellen der **Zielkategorie B** sind entweder die einzige Haltestelle in einem Ortsteil, welche eine barrierefreie Erreichbarkeit des Ortes herstellt, oder Haltestellen in zentraler Ortslage oder an einem überregional bedeutsamen „Point of Interest“ (POI). Diese Haltestellen zeichnen sich durch ein vertaktetes Angebot aus und sind wichtige Verknüpfungspunkte zwischen Bahn und Bus oder Bus und Bus.

Zu den Ausstattungsmerkmalen der Zielkategorie B gehören:

- ein Haltestellenmast oder eine Stele im NWV-Design,
- ein Wetterschutz mit transparenten Seitenwänden,
- eine beleuchtete Vitrine im NWV-Design,
- ein Abfallsammler,
- möglichst ein dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger (DFI),
- eine Sitzgelegenheit,
- überdachte Radanlehnbügel
- oder eine sichere, verschließbare Radabstellanlage.

Haltestellen der **Zielkategorie C** erschließen ÖPNV-relevante POIs wie beispielsweise Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, große Arbeitgeberbetriebe oder zentrale Freizeiteinrichtungen.

Zu den Ausstattungsmerkmalen der Kategorie C gehören:

- ein Haltestellenmast oder eine Stele im NWV-Design,
- ein Wetterschutz mit transparenten Seitenwänden,
- ein Fahrplankasten oder bei Bedarf eine beleuchtete Vitrine im NWV-Design,
- ein Abfallsammler,
- möglichst ein dynamischer Fahrgastinformationsanzeiger (DFI),
- eine Sitzgelegenheit,
- überdachte Radanlehnbügel,
- oder eine sichere, verschließbare Radabstellanlage.

Darüber hinaus sollen folgende Kriterien zur Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen der Zielkategorie B erfüllt werden:

- Hochbord von 20-22 cm (in der Region auch teilweise 18 cm),
- taktiles Blindenleitsystem,
- befestigter Wartebereich,
- hindernisfreie Fläche von mindestens 2,5 x 2,5 m auf Höhe der zweiten Bustür für die 180-Grad-Wende von Personen im Rollstuhl,
- barrierefreie Zuwegung und
- akustische Sprachausgabe „text-to-speech“ (TTS-Taster), sofern ein DFI vorhanden ist.



Darüber hinaus sollen folgende Kriterien zur Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen der Zielkategorie C erfüllt werden:

- Hochbord von 20-22 cm (in der Region auch teilweise 18 cm),
- taktiles Blindenleitsystem,
- befestigter Wartebereich,
- hindernisfreie Fläche von mindestens 2,5 x 2,5 m auf Höhe der zweiten Bustür für die 180-Grad-Wende von Personen im Rollstuhl und
- barrierefreie Zuwegung.

Zielkategorie D + E Basishaltestellen

Dieser Haltestellentyp spielt eine wesentliche Rolle bei der Erschließung der Fläche: Er ermöglicht Fahrgästen das Erreichen von entlegeneren Zielen und ist ein wichtiger Zustiegsplatz für die Schülerbeförderung. Haltestellen dieses Typus sind den Zielkategorien D und E zugeteilt.

Haltestellen der **Zielkategorie D** zeichnen sich durch ein vertaktetes Angebot und/oder eine Bedienung mit On-demand-Verkehren, zum Beispiel mit AnrufSammelTaxen (AST), aus.

Zu den Ausstattungsmerkmalen der Kategorie D gehören:

- ein Haltestellenmast oder eine Stele im NW-Design,
- möglichst ein Wetterschutz mit transparenten Seitenwänden,
- ein Fahrplankasten oder bei Bedarf eine beleuchtete Vitrine im NVV-Design,
- ein Abfallsammler,
- eine Sitzgelegenheit,
- ein Radanlehnbügel.

Haltestellen der **Zielkategorie E** werden von einzelnen Fahrten mindestens einer Buslinie und/oder von On-demand-Verkehren, zum Beispiel von AnrufSammelTaxen (AST), angefahren.

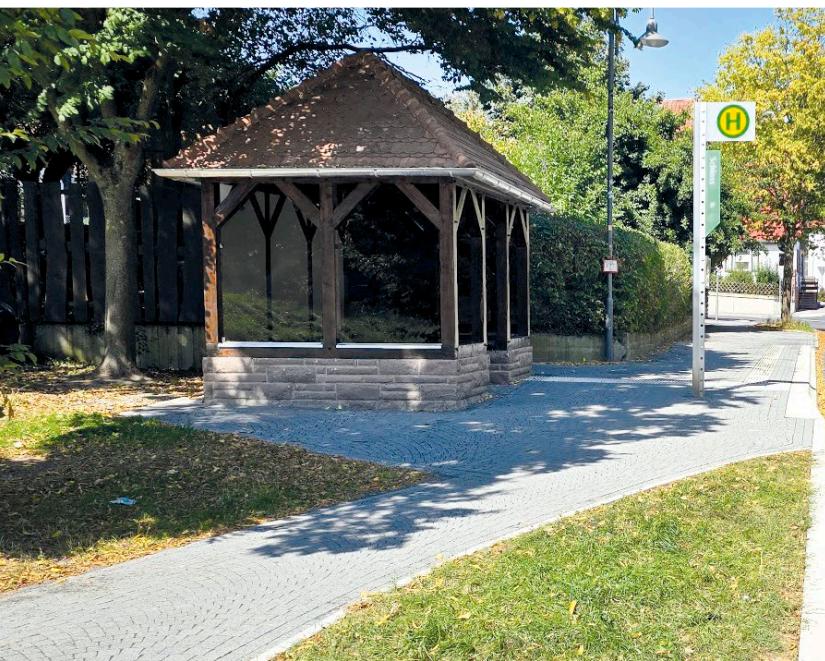
Zu den Ausstattungsmerkmalen der Kategorie E gehören:

- ein Haltestellenmast oder eine Stele im NW-Design,
- ein Fahrplankasten im NVV-Design (perspektivisch ersatzweise ein permanenter QR-Code zum Abruf von Fahrplandaten),
- ein Hinweis zu den Buchungsoptionen von On-demand-Verkehren.

Auch wenn für Haltestellen dieser Kategorie aufgrund ihrer Lage und Funktion ein barrierefreier Ausbau nicht immer sinnvoll ist (z. B. bei Haltestellen in Waldgebieten ohne barrierefreies Umfeld), kann der barrierefreie Ausbau im Einzelfall durchaus zielführend und wünschenswert sein. Die rechtlichen Anforderungen sollten in diesem Zusammenhang geprüft und eingehalten werden.

Darüber hinaus sollen folgende Kriterien zur Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen der Zielkategorie D erfüllt werden:

- Hochbord von 20-22 cm (in der Region auch teilweise 18 cm),
- taktiles Blindenleitsystem,
- befestigter Wartebereich,
- hindernisfreie Fläche von mindestens 2,5 x 2,5 m auf Höhe der zweiten Bustür für die 180-Grad-Wende von Personen im Rollstuhl,
- barrierefreie Zuwegung.



Haltestelle Hohnroda-Mansbach Schloss
Foto: Bauamt Hohenroda

Zielkategorien und Ausstattungsmerkmale im Überblick

Zielkategorie/Ausstattungsmerkmal	A	B	C	D	E
Haltestellenmast oder Stele im NVV-Design	✓	✓	✓	✓	✓
Wetterschutz mit transparenten Seitenwänden und Beleuchtung	✓	✓	✓	⊕	⊕
beleuchtete Vitrine im NVV-Design	✓	✓	✓	⊕	✗
Fahrplankisten im NVV-Design	✗	✗	✗	✓	✓
Hinweis zu den Buchungsoptionen von On-demand-Verkehren	⊕	⊕	⊕	⊕	✓
Abfallsammler	✓	✓	✓	✓	⊕
Dynamische Fahrgastinformationsanzeige (DFI)	✓	⊕	⊕	⊕	⊕
Sitzgelegenheit	✓	✓	✓	✓	⊕
Radanhängbügel	⊕	⊕	⊕	✓	⊕
Überdachte Radanhängbügel	✓	✓	✓	⊕	⊕
Sichere, verschließbare Radabstellanlage	✓	✓	⊕	⊕	⊕
Hochbord mit 20-22 cm Höhe, in der Region auch 18 cm	✓	✓	✓	✓	⊕
Taktiles Blindenleitsystem	✓	✓	✓	✓	⊕
Befestigter Wartebereich	✓	✓	✓	✓	⊕
Hindernisfreie Fläche von mindestens 2,5 x 2,5 m auf Höhe der zweiten Bustür zur 180°-Wende von Rollstühlen	✓	✓	✓	✓	⊕
Barrierefreie Zuwegung	✓	✓	✓	✓	⊕
Akustische Sprachausgabe „text-to-speech“ (TTS-Taster)	✓	⊕	⊕	⊕	⊕

Zeichenerklärung:



erforderlich



nicht erforderlich



optional



Wer macht was? Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Es gibt eine Reihe von unterschiedlichen Zuständigkeiten und Ansprechpartnern, die beim Bau, der Modernisierung und dem Betrieb von Haltestellen eingebunden werden sollten. Hier finden Sie eine Übersicht der relevanten Anlaufstellen:

Aufbau einer neuen Haltestelle ohne barrierefreien Ausbau

Die Zuständigkeit für die Umsetzung liegt beim städtischen Bauhof bzw. beim Straßenbaulastträger.

Barrierefreier Aufbau/Umbau

Zuständig ist die beauftragte Baufirma unter Bauleitung durch das Bauamt bzw. ein beauftragtes Ingenieurbüro.

Standortanordnung für neue Haltestellen

Die Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit Kommune, NVV und Polizei.

Reinigung und Bestandspflege/Reparatur

Hier ist die Kommune verantwortlich. Für die Standardelemente der Haltestellen haben die Landkreise und Kommunen Qualitätssicherungsverträge abgeschlossen, welche die Reparatur durch einen zentralen Dienstleister regeln. Der NVV übernimmt die Kosten für Arbeitsstunden, die Kommune trägt die Kosten für die Investitionskosten.

Verkehrssicherung

Die Verantwortung für die verkehrliche ganzjährige Sicherheit liegt beim Straßenbaulastträger (in der Regel Kommune oder Hessen Mobil). Es besteht die Option, entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu treffen.

Aktualisierung von Informationsmaterial

Zum Fahrplanwechsel im Dezember jeden Jahres werden Fahrpläne, Karten und Informationsmaterial vom NVV und den Verkehrsunternehmen aktualisiert.



Aktualisierung
Informationsmaterial
Foto: Tanja Jürgensen

Weitere wichtige Anlaufstellen und Kontakte

Schadensmeldungen

Bitte melden Sie Haltestellenschäden direkt an den NVV. Auf der Seite „[NVV 5-Minuten-Garantie](#)“ finden Sie ein entsprechendes Formular.

Förderung zum barrierefreien Umbau von Haltestellen

Das Land Hessen fordert Investitionskosten für den barrierefreien Umbau von Haltestellen. Nehmen Sie bereits vor der Planung frühzeitig Kontakt auf.

Ihr Kontakt zum Fachdezernat

Fachdezernat Förderung Nahmobilität, ÖPNV und Straßenverkehr Nord
Leuschnerstraße 73
34134 Kassel
Tel. 0561 7667-0
foerderung.nordhessen@mobil.hessen.de

Hilfreiche Informationen liefern Ihnen zudem die FAQs zur Förderung von Haltestelleninfrastruktur.

Unser Tipp:

Suchen Sie bereits im Voraus das Beratungsgespräch, damit alle Beteiligten Ihres Haltestellenprojekts von Anfang an „mitgenommen“ werden.



Bushaltestelle Lego
Foto: NW



40 Simmerhausen 0 min
40 Holzhausen 15 min
40 Simmerhausen 29 min
40 Rathwischen 44 min



Dorfplatz



Muster einer zukunftsfähigen Haltestelle in Nordhessen
Visualisierung: PROFORMA

Einheitlicher Look: Standardisierte Ausstattungselemente



1 Beleuchtung

Gehweg- und Bussteigbeleuchtung erfolgt unabhängig oder zusätzlich zur Beleuchtung von Vitrine und Wartehalle. Es sollten energiesparsame Leuchtmittel mit einer warmen Lichtqualität verwendet werden.

2 Haltestellenmast mit Haltestellenschild

Standortzeichen jeder nordhessischen Bushaltestelle im Meta-Design. Gültiges Straßenverkehrszeichen, bedeutet Halteverbot 15 m vor und hinter dem Maststandort.

3 Fahrplankasten

Wird (falls keine Vitrine vorhanden) an den Mast angebracht. Achtung: Kombination von Fahrplankästen und Abfalleimer an einem Mast ist nicht vorgesehen!

4 Abfalleimer

Wird außerhalb des Fahrgastunterstands und unabhängig vom Haltestellenmast separat aufgestellt und im Boden verankert. Ergänzung eines Sammelbehälters für Pfandflaschen am Abfalleimer möglich. Farbempfehlung Anthrazit RAL 7016.

5 Barrierefreie Infrastruktur

Busbord 22 cm für barrierefreien Ein- und Ausstieg, taktile sowie kontrastreiche Elemente für die Orientierung seheingeschränkter Personen und gut berollbares Pflaster. Borde mit Nullabsenkung für die Querung der Straße mit Mobilitätshilfe oder Rollstuhl.

6 Dynamische Fahrgastinformation (DFI)

Kann in die Wartehalle integriert oder separat aufgestellt werden. Auskunft zu Formaten, Herstellern und Schnittstellen-spezifika liefert der NVV. Standort und Ausrichtung des Anzeigers werden mit dem NVV abgestimmt.

7 Sitzmöglichkeiten

Empfohlen wird eine Holzbelattung mit FSC-zertifiziertem Hartholz sowie unterschiedliche Varianten mit Rückenlehne, Armlehne, etc. Die Farbempfehlung zur Lackierung der Konstruktion ist Anthrazit RAL 7016 und Eisenglimmer DB 703.

8 Vitrine

Bestandteil der Fahrgastinformation an zentralen Haltestellen im Ort. Zeigt u. a. Liniennetzplan, Tarifinformation, Sonder-information und Fahrpläne an.

9 Fahrgastunterstand

Sollte ausreichend bemessen sein und u. a. durch Seitenwände aus Glas Schutz vor Regen, Wind und Sonne bieten. Glas muss im Sinne der Barrierefreiheit und zum Vogelschutz bedruckt sein (s. Muster-empfehlungen). Beleuchtete NVV-Stan-dardvitrine kann integriert werden, Fahrgastunterstand sollte für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl integriert beleuchtet werden. Farbempfehlung Anthrazit RAL 7016 und Eisenglimmer DB 703.

10 Anlehnbügel

Als Alternative und Ergänzung für Wartende. Empfohlen wird eine Holzbe-lattung mit FSC-zertifiziertem Hartholz. Die Farbempfehlung zur Lackierung der Konstruktion ist Anthrazit RAL 7016 und Eisenglimmer DB 703.

11 Radboxen

Zum sicheren und flexiblen Parken von Fahrrädern und E-Bikes. Buchung kann über radparken.nvv.de erfolgen. Flächenverfügbarkeit muss vorab geprüft werden. Möglich ist auch die Errichtung von Fahrradsammelgaragen (Anlehnung an Designvorgabe für Radboxen).

12 Radabstellbügel

Sollten im Boden verankert und mög-lichst taktil zum Bussteig abgegrenzt sein. Standort und Barrierefreiheit prüfen. Farbempfehlung Anthrazit RAL 7016 und Eisenglimmer DB 703. Bei Bedarf Überdachung für Räder (Anlehnung an Design der Wartehalle empfohlen).

Standards zur Umsetzung von Barrierefreiheit

Haltestellen des ÖPNV sollen für alle Menschen barrierefrei zugänglich und grundsätzlich ohne fremde Hilfe in der allgemein üblichen Weise nutzbar sein.

Barrierefreiheit wird nach dem Zwei-Sinne-Prinzip betrachtet. Dies bedeutet, dass Informationen und Inhalte über mindestens zwei verschiedene Sinne vermittelt werden müssen, damit sie von möglichst vielen Menschen, einschließlich Menschen mit sensorischen Einschränkungen, erfasst werden können. Üblicherweise werden die Sinne Sehen, Hören und Tasten berücksichtigt.

Ziel ist es den ÖPNV vollständig barrierefrei zu gestalten. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür finden sich in der UN-Behindertenrechtskonvention und im ÖPNV-Gesetz. Spezifische Vorgaben, die beim Bau und Betrieb von Haltestellen zu beachten sind, leiten sich aus den folgenden Gesetzen, Normen und Vorgaben des Bundes und des Landes Hessen ab:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- DIN 18040-3, DIN 32975 und DIN 32984
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und weiteren Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)
- Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- Musterzeichnungen zu Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum und zum Einsatz von taktilen Elementen für den Fuß- u. Radverkehr, Anlage 10, Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen/Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum

Unser Tipp:
gis.nvv.de/haltestellenausbau



Stand des barrierefreien
Ausbau von Haltestellen
auf einen Blick!

Die barrierefreie Bushaltestelle: Vom ersten Planungsschritt zur Fertigstellung

Wir empfehlen die folgenden 10 Schritte zur Umsetzung barrierefreier Haltestellen:

- Schritt 1:** In Abstimmung mit dem NVV und dem lokalen Aufgabenträger die Entscheidung treffen, welche Haltestellen umgebaut werden sollen (Ausbauprioritäten sind im Nahverkehrsplan festgelegt).
- Schritt 2:** Gemeindebeschluss zum Ausbauprogramm in der Kommune aufstellen und herbeiführen (Zeitplanung/Kostenplanung hinterlegen).
- Schritt 3:** Planungsbüro suchen und beauftragen.
- Schritt 4:** Startgespräch zur Planung mit allen Beteiligten, idealerweise vor Ort, durchführen.
- Schritt 5:** Förderantrag bei Hessen Mobil stellen und die geplante Maßnahme anmelden.
- Schritt 6:** Nach Eingang des positiven Förderbescheids Bauleistungen ausschreiben.
- Schritt 7:** Umleitungsplanungen und Sperrungen frühzeitig vor Baubeginn mit dem NVV-Bereich Verkehrsangebot Bus klären.
- Schritt 8:** Zur Bestückung der Haltestelle mit Informationsmedien und Fahrplänen sowie für die Datenaktualisierung Fertigstellung an den NVV kommunizieren.
- Schritt 9:** Fertigstellung mit allen Beteiligten feiern und publik machen (Presstermin, Presseinfo).
- Schritt 10:** Aufnahme der Haltestelle in regelmäßigen Reinigungsprozess des Bauhofs.



Nahverkehrsplan NVV

Förderanträge richten Sie an: **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement**
Fachdezernat Förderung Nahmobilität,
ÖPNV und Straßenverkehr Nord
Leuschnnerstraße 73, 34134 Kassel

Beratung: **Förderung Nordhessen**
Tel. 0561 7667-0, E-Mail: foerderung.nordhessen@mobil.hessen.de

Fristen: **1. Juni: Einreichung Antrag mit vollständiger Planung**

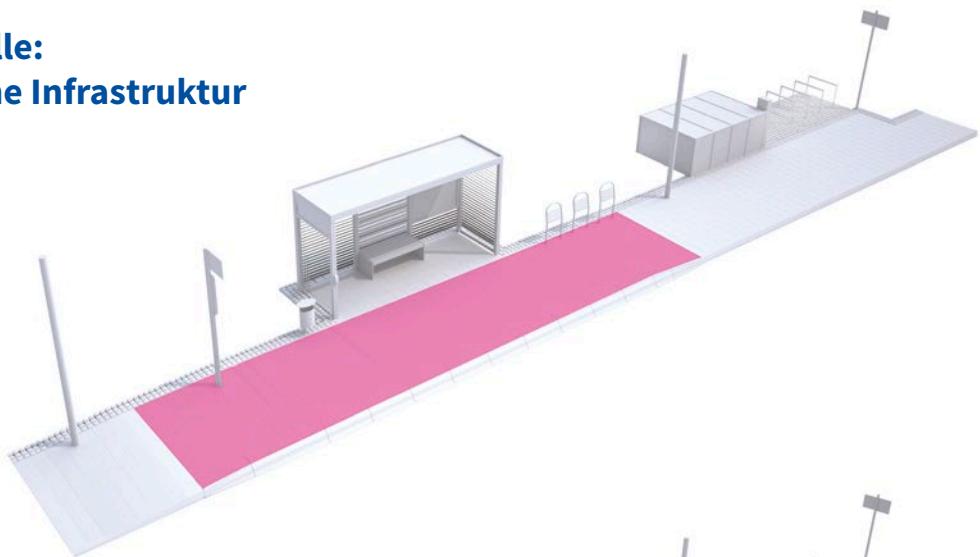


Kontakt Hessen Mobil

Die barrierefreie Bushaltestelle: Auswirkungen auf die bauliche Infrastruktur

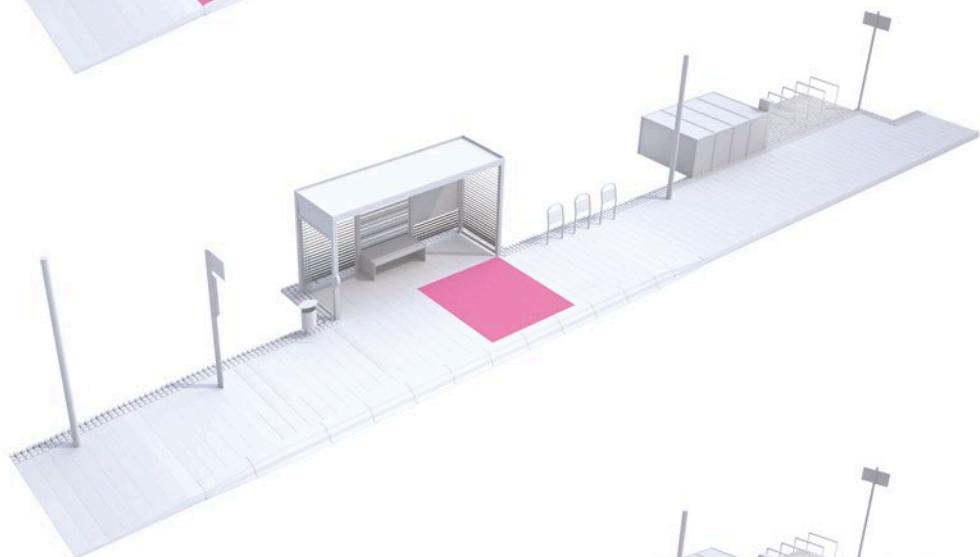
Wartefläche

Die Wartefläche einer Bushaltestelle sollte im Regelfall eine Breite von mindestens 2,50 m aufweisen. Bei hohem Fahrgastaufkommen ist dieses Maß entsprechend zu erhöhen. Wenn Rad-/Gehwege und Wartefläche kombiniert werden, sind größere Breiten vorzusehen, um Behinderungen zwischen Fahrgästen und anderen Fußgängern oder Radfahrern zu minimieren.



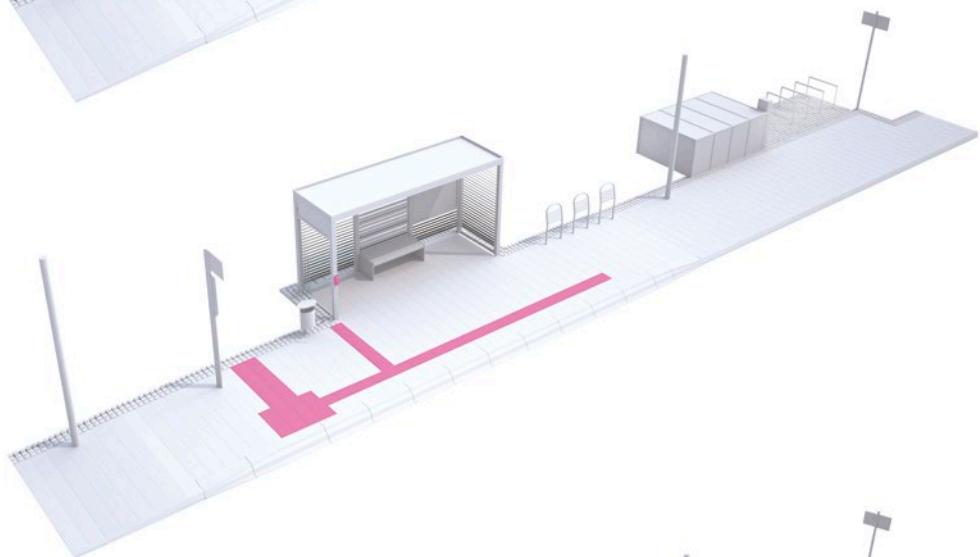
Bewegungs- und Einbauflächen

Rollstuhlfahrer/-innen benötigen für Richtungswechsel und Rangievorgänge eine Bewegungsfläche von mindestens 1,50 m x 1,50 m, die auch vor Einbauten (z. B. Seitenwände Fahrgastunterstand) und fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen (Klapprampen) gegeben sein muss. Für den Einsatz von Klapprampen (z. B. bei elektrischen Rollstühlen) ist eine einbaufreie Fläche von mindestens 2,50 m x 2,50 m erforderlich (vgl. DIN 18040-3).



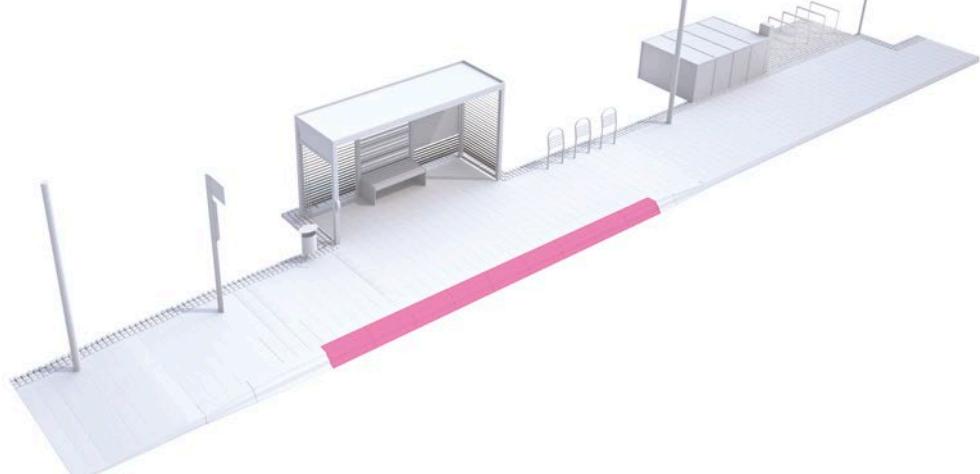
Barrierefreie Leitsysteme

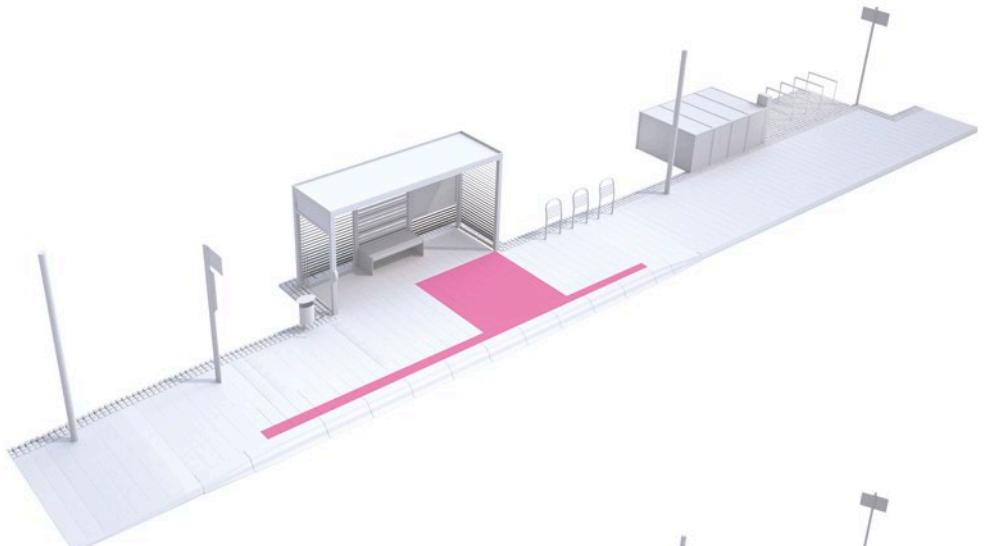
Bushaltestellen benötigen einen mindestens 60 cm, vorzugsweise 90 cm breiten Auffindestreifen aus Rippenplatten, der senkrecht zum Haltestellenbord und über die gesamte Breite der Gehbahn verlegt ist. Der Auffindestreifen schließt mittig an das Einstiegsfeld an, bei Bushaltestellen auf Höhe der ersten Fahrzeugtür. Das Einstiegsfeld aus Rippenplatten hat eine Größe von 1,20 m parallel zur Bordsteinkante und eine Tiefe von 90 cm. Der Abstand zur Bordsteinkante beträgt 30 cm. Der TTS-Taster befindet sich immer am Mast des DFI-Anzeigers.



Einstiegshöhe

Um möglichst leicht und ohne Hürden in den Bus einsteigen zu können, muss ein Busbordstein mit einer Höhe von 22 cm verbaut werden. Dies ermöglicht den Einstieg für mobilitätseingeschränkte Menschen (z. B. mit Rollstühlen oder Rollatoren), aber auch für Kinderwagen.





Steigbreite und Bussteiglänge

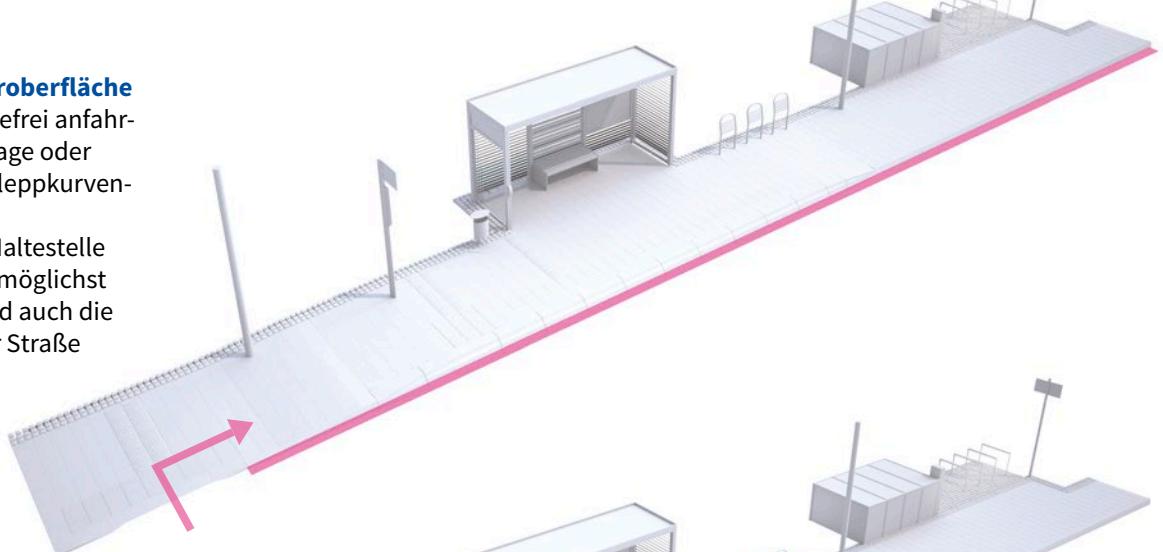
Die Steigbreite muss im Bereich der zweiten Bustür eine Mindesttiefe von 2,50 m aufweisen, um ausreichend Platz zum Rangieren von Rollstühlen zu bieten. Die Bussteiglänge richtet sich nach der Länge der hier verkehrenden Bus-typen (Solobus 12 m/Gelenkbus 18 m).



Haltestellenlage & Pflasteroberfläche

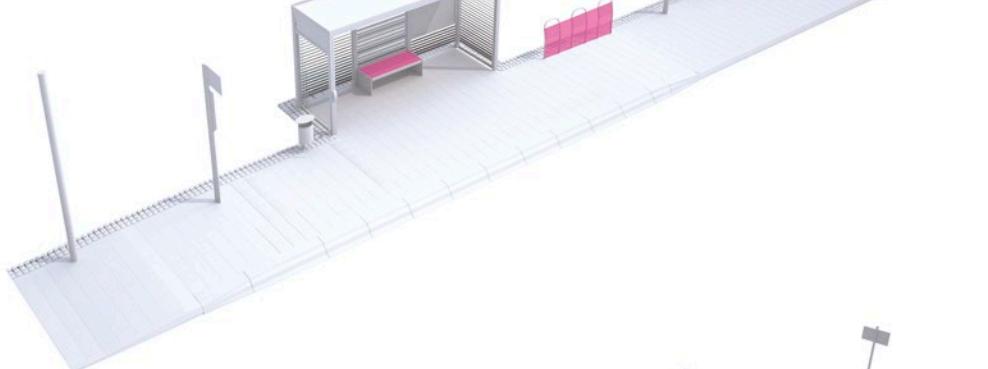
Die Haltestelle sollte barrierefrei anfahrbbar sein, also keine Kurvenlage oder Hindernisse vorweisen (Schleppkurven-nachweis erbringen).

Die Pflasteroberfläche der Haltestelle und der Zuwegung müssen möglichst eben gestaltet sein. Hier wird auch die Zuwegung und Querung der Straße mit betrachtet.



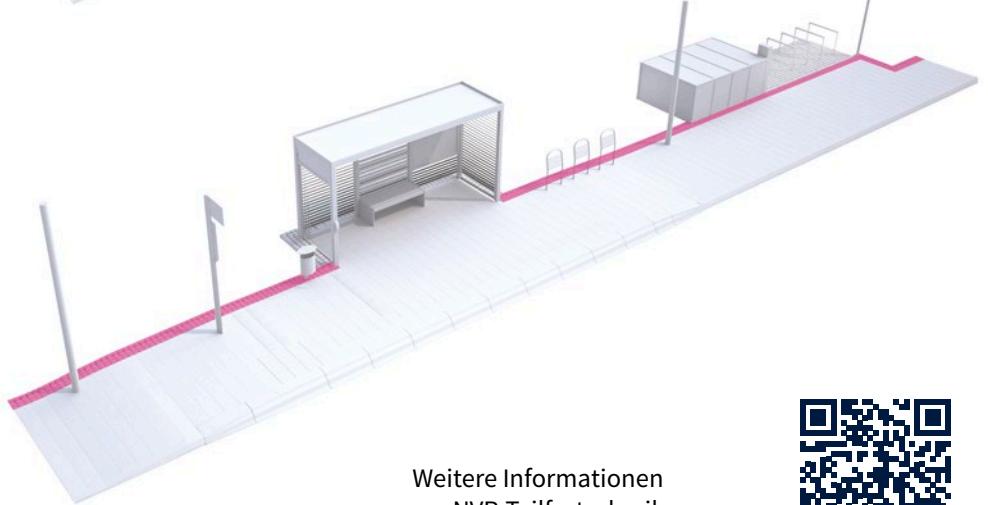
Sitzmöglichkeiten

Gerade für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste müssen ausreichend Sitz-möglichkeiten zur Verfügung stehen (z. B. Sitzbänke oder Anlehnbügel).



Abgrenzungen

Weitere Infrastrukturelemente wie Radabstellbügel, Abfallbehälter oder Bepflanzung sollten taktil (z. B. durch Pflastersteine oder Kanten) abgesetzt werden.



Weitere Informationen
zur NVP-Teilfortschreibung
Barrierefreiheit erhalten Sie hier:





Häufig gestellte Fragen

Haltestelle Hofgeismar Evangelische Altenhilfe

Foto: Nils Klinger

Was gehört zur Standardausstattung von Haltestellen?

Zur Standardausstattung von Haltestellen gehören der Haltestellenmast im Meta-Design mit Haltestellenname und Haltestellenschild (als reflektierendes Straßenverkehrszeichen) sowie ein Fahrplankasten oder eine Vitrine (je nach benötigter Kapazität oder Wichtigkeit der Haltestelle).

Was ist ein Haltestellenmast?

Ein Haltestellenmast ist ein Straßenverkehrszeichen im Meta-Design mit reflektierendem Haltestellenschild und Namensschild. 15 m vor und hinter dem Standort des Mastes gilt ein Halteverbot.

Welche Aspekte sind bei der Aufstellung eines Haltestellenmasts zu berücksichtigen?

Gemäß StVO ist der Haltestellenmast ein Verkehrszeichen, das ein Halteverbot von jeweils 15 m vor und hinter dem Mast bewirkt. Je nach Standort müssen ggf. zusätzliche flankierende Maßnahmen zur Freihaltung des Haltestellenbereichs vorgenommen werden (z. B. Markierung von Sperrflächen).

Der NVV-Haltestellenmast sollte am vorderen Buseinstieg aufgestellt werden: in Fahrtrichtung ca. 25 cm vom Einstiegsfeld und mindestens 75 cm vom Fahrbahnrand entfernt.

Der NVV-Haltestellenmast wird mit der Fahne zum Fahrbahnrand zeigend senkrecht zur Fahrtrichtung eingebaut. Angebrachte Fahrpläne dürfen nicht in den Laufbereich von seingeschränkten Menschen hineinragen. Der Standort des Haltestellenmasts ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m muss geben sein. Der Haltestellenmast muss für heranfahrende Fahrzeuge in Fahrtrichtung sichtbar sein.

Wer liefert einen Haltestellenmast?

Der Haltestellenmast zuzüglich Haltestellenkennzeichnung (Haltestellenname) ist über den Dienstleister des NVV, aktuell kobra NVS, zu beziehen.
nvv-qs@kobra-nvs.de, Tel. 0561 770777

Wie sollte der Fahrgastunterstand aussehen?



Er sollte von ausreichender Größe sein und mindestens zwei Felder für NVV-Standard-Vitrine und Sitzbank vorhalten, Überdachung für Schutz vor Regen und Sonne sowie seitliche und rückseitige Wände als Schutz vor Wind und Regen bieten. Die Empfehlung zu Farbgestaltung ist RAL 7016/Eisenglimmer, die Seitenwände sollten zur Sichtbarkeit der Fahrgäste für das Fahrpersonal verglast sein. Werbevitrienen sind, sofern gewünscht, ausschließlich an der in Fahrtrichtung hinteren Seitenwand anzubringen.

Was ist ein Fahrplankasten?

Ein Fahrplankasten ist ein Informationsträger zum Aushang von Fahrplänen und bietet Platz für zwei DIN-A4-Seiten im Hochformat oder eine Seite im DIN-A3-Querformat. Je Haltestellenmast können maximal zwei Fahrplankästen montiert werden.



Was ist eine Vitrine?

Die Vitrine dient zu Fahrgastinformation. ÖPNV-Kunden informieren sich hier über Abfahrtzeiten, Fahrpläne, Liniennetz, Tarife sowie Sonderinformationen im Störungsfall. Zudem können freie Kapazitäten ausschließlich für die Bewerbung des ÖPNV-Angebots genutzt werden. Je Ortsteil muss mindestens eine Haltestelle mit Vitrinen ausgestattet werden. Informationen zur Standardvitrine des NVV erhalten Sie über den Dienstleister des NVV, aktuell kobra NVS.

Wo kann eine neue Vitrine bestellt werden?

Die NVV-Standardvitrine muss beim Dienstleister kobra NVS bestellt werden. Sie wird bauseits geliefert und nach Meldung an haltestellen@nvv.de mit Informationsmaterialien bestückt. Der gleiche Vorgang kann z. B. bei Ausschreibungen zum barrierefreien Neubau/Umbau in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden.

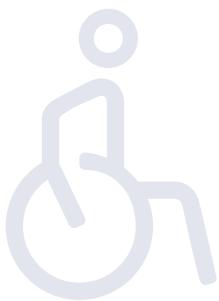


Was kostet eine Haltestelle?



Aktuelle Kosten für den barrierefreien Ausbau pro Halteposition liegen bei rund 50.000 Euro. Diese Kosten variieren je nach Ausstattung und Ausbau der barrierefreien Zuwegung und sind stark standortabhängig. Abhängig von ihrer Größe, Ausstattungsqualität und besonderen Ausstattungsmerkmalen wie Grün- oder Solardach können die Kosten für eine Wartehalle entsprechend höher ausfallen. Eine detaillierte Auskunft zu den aktuellen Preisen der Standardausstattungen erhalten Sie über den Dienstleister des NVV, aktuell kobra NVS.

Warum empfiehlt sich der barrierefreie Ausbau von Haltestellen?



Gesetzliche Vorgaben aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der UN-Behindertenrechtskonvention schreiben den diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln vor. Baulastträger sind verpflichtet, Bushaltestellen barrierefrei auszubauen, um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen gleichberechtigten Zugang zum öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen. Zudem tragen barrierefreie Haltestellen zur sozialen Inklusion bei und erleichtern vielen Menschen die Mobilität im Alltag.

Wer entscheidet über den barrierefreien Umbau einer Bushaltestelle?

Die Kommune entscheidet über die zeitliche Umsetzung des Ausbaus. Der NVV gibt Empfehlungen für die Prioritäten (vgl. NVP-Teilfortschreibung Barrierefreiheit).

Wo gibt es Information für die Planung von barrierefreien Bushaltestellen?

Konkrete Informationen für die Planung von barrierefreien Haltestellen finden sich in den Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrs wesen (FGSV) sowie in den DIN 18040-3, DIN 32975 und DIN 32984.

Wo finden sich Informationen zur Förderung des barrierefreien Ausbaus?



Planungs- und Investitionskosten für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden durch das Land Hessen gefördert. Die entsprechenden Kontakt daten finden Sie im Abschnitt „Wer macht was? Zuständigkeiten und Ansprechpartner“ auf Seite 15 und auf der Internetpräsenz des NVV.



Was können zusätzliche Ausstattungselemente einer Bushaltestelle sein?

An der in Fahrtrichtung hinteren Seitenwand einer Haltestelle dürfen Werbevitrinen montiert werden. Zudem besteht die Option, touristische Inhalte in einer gesonderten Informationsvitrine zu präsentieren.

Welche Vorteile bringt ein Gründach?

Ein Gründach kühlt im Sommer und isoliert im Winter, es reduziert den Regenwasserabfluss und entlastet damit die Kanalisation. Zudem verbessert es die Luftqualität und schafft Lebensraum für Insekten und Vögel. Zu guter Letzt trägt eine Bushaltestelle mit Gründach zur Aufwertung des Ortsbilds bei.

Wie ist das Gründach einer Haltestelle aufgebaut?

Vor der Anlage eines Gründachs muss die Tragfähigkeit der Wartehalle durch einen Experten überprüft werden. Das Dach muss das zusätzliche Gewicht von Substrat, Wasser und Pflanzen tragen können. Ein Gründach besteht aus mehreren Schichten: der Wurzelschutzfolie zur Vermeidung von Schäden am Dach, der Drainageschicht für den Wasserabfluss, einem Filtervlies für das Substrat, einer Substratschicht aus spezieller Erde für die Dachbegrünung sowie einer Bepflanzung mit pflegeleichten, trockenheitsresistenten und flachwurzelnden Pflanzen (z. B. Sedum-Arten, Moose, Kräuter, Gräser). Zur Wartung und Pflege sind 1-2 mal jährlich Kontrollen und Nachsaaten erforderlich.



Was ist beim Aufstellen einer digitalen Fahrgastinformationsanzeige (DFI) zu beachten?

Bei der Installation einer digitalen Fahrgastinformationsanzeige (DFI) müssen Stromanschluss, Sichtachse und Einsehbarkeit, passende Schnittstellen (in der Regel Internetanschluss über SIM-Karte) sowie ggf. auch Leerrohre für die Nachrüstung der DFI berücksichtigt werden. Anfragen hierzu können an vdm@nvv.de gestellt werden.

Wie muss eine Haltestelle beleuchtet sein?

Wir empfehlen die Wartefläche über eine Straßenbeleuchtung auszuleuchten. Zudem sollte der Fahrgastunterstand eine integrierte Deckenbeleuchtung haben. Die Fahrgastinformation ist in der beleuchteten Vitrine auch bei Dunkelheit lesbar. Es ist möglich, die Beleuchtung von Fahrgastunterstand und Vitrine an die Straßenbeleuchtung anzuschließen.



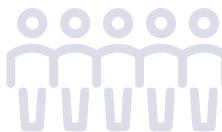


Wie können Radstellplätze in die Haltestelle integriert werden?



Radabstellplätze können als im Boden verankerte (ggf. überdachte) Fahrradbügel oder aber in Form von sicher und abschließbaren Einzel- oder Gruppen-Fahrradboxen in eine Haltestelle integriert werden. Die digitale Buchung erfolgt über radparken.nvv.de

Wem gehört die Haltestelle?



Wer muss der Neueinrich- tung oder Versetzung einer Haltestelle zustimmen?

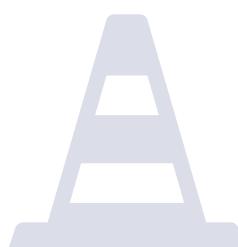
Die Haltestellenausstattung (Haltestellenmast, Fahrgastunterstand, Sitzbank, Vitrine, Müllheimer) ist Eigentum der Kommune und muss von dieser instand gehalten werden. Die Fläche ist innerorts meist ebenfalls Eigentum der Kommune oder über einen entsprechenden Zeitraum vertraglich der Kommune zu Nutzung überlassen.

Zeichnen sich Veränderungen oder Erweiterungen der bestehenden Haltestelleninfrastruktur ab, so sind diese mit dem NVV (Bereiche Verkehrsangebot Bus und Fahrgastinformation und Verkehrsdatenmanagement), der betroffenen Kommune, der Straßenverkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger sowie bei Kreis-, Landes-, oder Bundesstraßen ggf. mit der Straßenverwaltung abzustimmen. Detaillierte Informationen finden sich im Abschnitt „Wer macht was? Zuständigkeiten und Ansprechpartner“ auf Seite 15.

Wer ist verantwortlich für den Winterdienst?

Innerorts auf kommunalem Gelände ist die Kommune für die Straßenreinigung und den Räumdienst verantwortlich. Außerorts ist Hessen Mobil als Straßenbaulastträger für Landes- und Bundesstraßen zuständig. Über Verwaltungsvereinbarungen können zudem Regelungen für Wartungs- und Räumdienste getroffen werden (z. B. zwischen Hessen Mobil und der Kommune).

Wer ist verantwortlich für die regelmäßige Pflege und Reinigung der Haltestellen?



Die Haltestelleneigentümerin (z. B. Stadt, Kommune) organisiert auf eigene Kosten: regelmäßige Reinigung aller Bestandteile, Räum- und Streudienst im Winter, fachgerechte Abwasserableitung, Entleerung von Abfallbehältern, Beseitigung von Grobmüll, fachgerechte Pflege von Holzbauteilen, fachgerechter Baum- und Grünschnitt und zeitnahe Ersetzung beschädigter Glasscheiben (Wartehallen).

Wer hilft, wenn eine Haltestelle beschädigt ist?

Je nach Schaden ist der NVV-Dienstleister (bei Schäden an der Standardausstattung) oder die Kommune (z. B. bei Schäden an der Wartehalle) zuständig.



Wer liefert neue Holzlatten für die Bank?

Sofern es sich um eine Bank nach NVV-Standards handelt, ist neues Material über den Dienstleister des NVV erhältlich. Bei individuell gestalteten Sitzelementen ist die Haltestelleneigentümerin für den Ersatz zuständig.

Wo erhalten wir Informationen zu Haltestellen?

Informationen zu allen Haltestellen im NVV-Gebiet sind unter haltestellen.nvv.de erhältlich.

Wem müssen Änderungen an einer Haltestelle gemeldet werden?

Änderungen an oder Fertigstellungen von Haltestellen sind zu melden an:
haltestellen@nvv.de,
busplanung@nvv.de



Ausschreibungsempfehlungen für Infrastrukturelemente an Haltestellen

1. Fahrgastunterstand (Wartehalle)

Lieferung und Montage eines modular erweiterbaren, anpassbaren Fahrgastunterstands aus langlebigem, nachhaltig produziertem Metall, lackiert in RAL 7016 (Anthrazitgrau). Die Wartehalle ist in einer soliden, witterungsbeständigen Bauweise zu errichten und muss mit und ohne Seitenwände verfügbar sein.

Anforderungen:

- Konstruktion aus hochwertigem, wetterfestem Metall
- Überdachung: witterungsbeständig, schattenspendend, optional mit Gründach oder Solarmodul
- Beleuchtung: integrierte LED-Technik für energieeffiziente Ausleuchtung
- Integration: Informationsvitrine NVV-Standard
- Materialien: nachhaltig, klimafreundlich produziert
- Modular erweiterbar für unterschiedliche Haltestellenanforderungen

2. Informationsvitrine (NVV-Standard)

Die Informationsvitrine ist in den Fahrgastunterstand integriert.
Bestellung und bauseitige Lieferung durch NVV-Dienstleister.

Anforderungen:

- Größe 1,40 x 1,40 m
- Blende mit NVV-Logo und Haltestellenname hinterleuchtet
- 3 Klemmleisten
- Flügel- und Rahmenprofil RAL 5002 (Ultramarinblau)

3. Haltestellen Mast (NVV-Standard)

Haltestellen Mast mit H-Schild und Schild Haltestellenname, optional Fahrplankasten. Bestellung und bauseitige Lieferung durch NVV-Dienstleister.



4. Fahrradabstellanlagen

Fahrradunterstand:

Bereitstellung und Montage eines modularen Fahrradunterstands aus witterungsbeständigem Metall, optional mit Überdachung. Der Unterstand muss eine hohe Stabilität sowie Widerstandsfähigkeit gegen Vandalismus aufweisen.

Fahrradboxen:

- Einzel- oder Gruppenboxen aus robustem, langlebigem Material
- Sicher abschließbar für Diebstahlschutz
- Optional mit integrierter Beleuchtung
- Modular erweiterbar
- digital integrierbar in NVV-Buchungsportal radparken.nvv.de

Fahrradbügel:

- Stabile Konstruktion für sicheres Anschließen
- Montage auf vorbereiteten Flächen
- Optionale Überdachung passend zum Fahrgastunterstand

5. Sitzmobiliar für Bushaltestellen

Bereitstellung von Sitzbänken und Anlehnbügeln für Fahrgäste.

Anforderungen:

- Material: hochwertiges Metallgestell, lackiert in RAL 7016
- Sitzfläche und Lehnen: zertifiziertes, qualitativ hochwertiges Holz
- Nachhaltige und klimafreundliche Produktion
- Solide Bauweise, vandalismussicher
- Integrierte Anlehner zur flexiblen Nutzung

6. Abfallbehälter

- Robustes Metall, lackiert in RAL 7016
- Solide Bauweise, korrosionsbeständig
- Einfache Entleerung durch praktische Zugangslösung

6. Begrünte Elemente (optional)

- Gründach auf Wartehalle oder Fahrradunterstand für ökologische und klimaregulierende Effekte
- Begrünte Rückwand als gestalterisches Element mit umweltfreundlicher Wirkung
- Straßenbäume als Schattenspender
- Biodiversitätsflächen: Blumenwiese, Stauden

7. Zusätzliche Anforderungen

- Vorbereitete Flächen: Alle Bauten müssen auf vorbereiteten Flächen mit geeignetem Fundament errichtet werden
- Langlebig, nachhaltig, vandalismusresistant und wartungsarm
- Modular erweiterbare Konstruktionen für flexible Anpassung an verschiedene Standorte
- Anschluss an vorhandenes Stromnetz

NVV für dich erreichbar.

Verkehrsverbund
und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel



nvv.de



NVV-ServiceTelefon 0800-939 0800



NVV-Kundenzentren



NVVverbindet



NVVverbindet



NVVverbindet



info@nvv.de



nvv.de